

die heute Winzerstraße heißt, sondern bis zur alten Hohen Gasse, wie die heutige Hohenzollernstraße heißt, hinaus. Diese Fortsetzung haben erst die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geschaffen. Der letzte genannte Fahrweg unter dem Raine am Sandberg ist nach einer Notiz in den Kirchenakten, die einen Brand in Lindenau betrifft, die Moritzburger Straße.

Der Text der Rügenniederschrift des Johannes Tanneberg wiederholt dann zum Schluß die schon eingangs erwähnte Feststellung, daß die in ihr schriftlich niedergelegten Rechte der Gemeinde Köhschenbroda schon seit mehr als hundert Jahren vom Landesfürsten zugestanden worden seien und endet mit nochmaligen Ergebenheitsformeln:

Solche freyheit haben wir gehabt lenger denne vor hundert yaren (Jahren) von dem almächtigen gothe vndt von eym amptmann zcum andern ane (ohne) alle vndt jedermanß eyrdee daß wir goth vleyhng danken vndt vnßern gnedigen Hern vndt wollen den almächtigen goth vleyzig bethen (bitten) vmb (um) seyner gnaden (des Herzogs) lang leben wolfarn (Wohlergehen) vnd selige (!) Reygirunge seyner vnd aller keyner amptlewtte.

Die in dieser ältesten Rüge aufgeführten Rechte der Altgemeinde haben im Laufe der Jahrhunderte vielfache Aenderungen und Einschränkungen erfahren. Die ursprüngliche Gerichtsbarkeit des Dorfes in Straf- und Zivilrecht verschwand nach und nach bis auf einige ordnungspolizeiliche vollständig. In dem letzten vom Kurfürsten, späteren König Friedrich August dem Gerechten, 1803 bestätigten Rügentexte ist nichts mehr davon enthalten. Dagegen werden allmählich eine Menge anderer Bestimmungen über die Gemeindeführung, Gemeindefürsorge usw. aufgenommen, das Niederlassungsrecht eines Apothekers festgelegt usw. Bemerkenswert ist, daß in dem Texte von 1497 von einem Vorwerke noch nicht die Rede ist, während später das Verhältnis der 8 Vorwerksbauern zur Altgemeinde, zu deren Verband sie nicht gehörten, geregelt wird. Auch die Elbschiffsmühle wird noch nicht erwähnt.

Die eigentümliche regellose Rechtschreibung des Textes wurde buchstabengetreu wiedergegeben. Es ist aber interessant, daß das Bruchstück einer zweiten Niederschrift der Rüge, die sich in demselben Hefte am Ende desselben allerdings nur in Resten vorfindet und sich im Wortlaute mit der von 1497 deckt, eine einheitlichere Schreibweise zeigt. Dem Schriftcharakter nach stammt sie nicht von Johannes Tanneberg.

Köhschenbroda wird Amtsdorf.

Ueber die frühesten Besitzverhältnisse des Dorfes bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein herrscht, wie schon bemerkt wurde, vollständige Unklarheit. Man kennt zwar eine Familie von Rozenrode, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen ihrer Angehörigen im Dresdener Stadtrat sitzen hatte, und demzufolge schon in jener Zeit angesehene Dresdner Patrizier waren. Man kann aus ihrem Namen schließen, daß ihre Ahnen ursprünglich in Köhschenbroda irgendwelche Besitzerrechte gehabt haben, vielleicht sogar diejenigen gewesen sind, denen die deutsche Kolonisation des ehemaligen sorbischen Weilers und die Einrichtung des deutschen Dorfes übertragen gewesen sein mag. Irgendwelche positive Unterlagen für diese Annahme bestehen aber gegenwärtig nicht. Die ersten urkundlich belegten Grundherren des Dorfes und seiner Flur sind die Angehörigen der Familie **Küchenmeister**. Gleich wie die Familie der Ziegler Gauernitz und Constappel besaß, die Kundige Wildberg, Niederwartha, die Hälfte von Raundorf, große Teile von Zitzschewig, so war das Dorf Köhschenbroda Eigentum der Küchenmeister. Ob ein Zweig der Familie jemals seinen Wohnsitz in Köhschenbroda gehabt hat, ist nicht nachzuweisen, wenn auch von einer Köhschenbrodaer Linie der Familie gelegentlich einmal gesprochen wird. Der Hauptsitz der Familie war jedenfalls